

## **Antrag**

**der Abgeordneten Sandro Kappe, Stephan Gamm, Ralf Niedmers,  
Dennis Thering, Eckard Graage, Thilo Kleibauer (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Pflicht für den Dichtheitsnachweis kann erst erfolgen, wenn auch die  
Stadt und deren Firmen dieser Verpflichtung nachgekommen sind**

Mit der Drs. 22/5505 teilt der Senat mit, dass alle Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer, einschließlich der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH), verpflichtet sind, für ihre bebauten Grundstücke unaufgefordert Dichtheitsnachweise der Grundstücksentwässerungsanlagen erstellen zu lassen.

Vielen Eigenheimbesitzerinnen und Eigenheimbesitzern war offensichtlich gar nicht klar, dass die Frist zum Ende des Jahres 2020 ausgelaufen ist. Daher hatte die CDU-Fraktion beim Senat nachgefragt, ob die Maßnahme ausreichend kommuniziert wurde.

Mit der Drs. 22/3270 teilt der Senat mit, dass keine mangelhafte Kommunikation vorliege. Vielmehr hat die zuständige Behörde seit Einführung der Vorschrift im Jahr 1997 im Rahmen ihrer Pressearbeit fortlaufend über die Notwendigkeit der Erstellung von Dichtheitsnachweisen informiert, zuletzt am 30. September 2020 mit einer Presseinformation und am 15. Februar 2021 auf Twitter. Auf Grundlage des Hamburgischen Abwassergesetzes wurden 1997 erstmals verbindliche Fristen für den Dichtheitsnachweis für bestehende Entwässerungsanlagen veröffentlicht. Im Jahr 2014 wurde die Frist für bestehende Entwässerungsanlagen für häusliches Abwasser außerhalb von Wasserschutzgebieten bis zum 31.12.2020 verlängert.

Folglich sah der Senat auch keinen Grund, die Frist zu verlängern.

Das verwundert. Für etwa 50 Prozent der stadteigenen Immobilien wurden bisher noch keine Dichtheitsnachweise erstellt. Bei 10 Prozent der Immobilien ist der Stand nicht bekannt (Drs. 22/5505). Die Stadt Hamburg hat offensichtlich auch nichts von der Verpflichtung gewusst, ansonsten wäre der für die Immobilien zuständige Finanzsenator Dressel seiner Verpflichtung hoffentlich selbstverständlich nachgekommen.

Der Markt für Firmen, die Dichtheitsprüfungen vornehmen und entsprechende Nachweise ausstellen, ist leer gefegt. Eigentümerinnen und Eigentümer sind daher gezwungen, horrenden Preise für die Prüfung zu zahlen und lange Wartezeiten in Kauf zu nehmen.

Für die CDU-Fraktion steht fest, dass die Verpflichtung für einen Dichtheitsnachweis erst umgesetzt werden kann, wenn auch die Stadt Hamburg mit gutem Beispiel vorangegangen ist.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. dafür zu sorgen, dass für alle stadteigenen und Immobilien der städtischen Unternehmen ein Dichtheitsnachweis erbracht wird;

2. den bereits erfolgten Fristablauf für die verpflichtende Vorlage eines Dichtheitsnachweises für Private folgenlos zu belassen, bis auch die stadt eigenen Immobilien sowie die der städtischen Unternehmen einen Dichtheitsnachweis erbracht haben;
3. der Bürgerschaft bis zum 31. Oktober 2021 zu berichten.